

Gremium/TOP:

**Gemeinsamer Ausschuss
TOP 1 öffentlich**

Drucksache:

050/2023

Sitzungsdatum:

15.06.2023

Federführung:

**Planen und Technik
Stadtplanung
Starke C.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Neckarzimmern**

**Änderung Nr. 3.1: Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof,, auf Gemarkung Neckarzimmern
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	15.02.2023	öffentlich
Gemeinsamer Ausschuss	15.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Gemeinderäte der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 3.1 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof“ auf Gemarkung Neckarzimmern (Gemeinde Neckarzimmern), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Sachverhalt:

Die Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim ist am 27.01.2001 wirksam geworden. Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen hinsichtlich der Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenentwicklung hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Flächennutzungsplan an verschiedenen Stellen zu ändern. Zahlreiche Flächennutzungsplan-Änderungen sind inzwischen wirksam geworden.

Drucksache:

050/2023

Erstmals ist nun eine Änderung des Flächennutzungsplanes in Neckarzimmern erforderlich:

Die Firma BayWa r.e. Solar Projects GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Nebenanlagen sowie einem Umspannwerk mit einem Flächenumfang von insgesamt rd. 80 ha. Die Gemeinde Neckarzimmern unterstützt das Projekt und sieht es als ihren Beitrag zur Energiewende zur Umsetzung der bundesweit angestrebten Klimaneutralität bis 2040. Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarzimmern hat bereits am 27.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Stockbronner Hof“ gefasst.

Damit das Bebauungsplanverfahren durchgeführt und die planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden können, müssen jedoch weitere Schritte erfolgen:

Zielabweichungsverfahren

Das Vorhaben entspricht an dieser Stelle bislang nicht den Zielen der Raumordnung, betroffen sind ein im Regionalplan ausgewiesener Vorrangbereich für die Landwirtschaft sowie ein Regionaler Grünzug.

Nach Abstimmung mit den übergeordneten Behörden kann der Zielkonflikt mittels Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ausgeräumt werden. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim sollte daher zeitnah einen Antrag auf Zielabweichung an das Regierungspräsidium Karlsruhe stellen, damit der Antrag in der Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24.03.2023 behandelt werden kann. Die Stadt Mosbach als erfüllende Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die erforderlichen Unterlagen vorbereiten.

Änderung des Flächennutzungsplans

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Stockbronner Hof“ ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um die angestrebte Nutzung zu ermöglichen, ist im Flächennutzungsplan eine Umwidmung in „Sonderbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorzunehmen.

Der Gemeinsame Ausschuss sollte den Aufstellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches